



Beitragsordnung des Ruderverein Linden von 1911 e.V.

Diese Beitragsordnung wurde von der Jahreshauptversammlung
am 15. März 2019 beschlossen.

gültig ab dem 01. April 2019

§ 1 Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsstatus	Beiträge pro Jahr
Aktives Mitglied	300 €
Passives Mitglied	120 €
Familie/Partner	450 €
Schüler/Kind (bis 18. Lebensjahr)	120 €
Mitglied in Ausbildung (bis 25. Lebensjahr)	144 €
Auswärtiges Mitglied	96 €
Aufnahmegebühr	50 €

Die Beiträge sind vierteljährlich bis zum 5. Februar / 5. Mai / 5. August / 5. November jeweils für das laufende Kalendervierteljahr auf das Vereinskonto zu entrichten.

§ 2 Aufnahmekriterium

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 50,00 € erhoben. In der Aufnahmegebühr ist ein Vereins-Trägerhemd enthalten. Die Aufnahmegebühr ist von Personen ab dem 25. Lebensjahr zu entrichten.

§ 3 Beitragszahlung

Die Bezahlung der Beiträge erfolgt grundsätzlich durch das Lastschriftverfahren (SEPA). Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften gehen zulasten des Mitgliedes.

§ 4 Beitragsreduzierung

Mitglieder können ermäßigte Beitragssätze beantragen, sofern die Kriterien erfüllt werden.

§ 5 Arbeitsstunden

Jedes volljährige, aktive Mitglied ist verpflichtet, jährlich acht ehrenamtliche Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde muss ein Arbeitersatzgeld von 10,00 € gezahlt werden. Die Höhe des Arbeitsentgeltes wurde gemäß Beschluss vom 16. März 2018 der Jahreshauptversammlung mit 10,00 € je Stunde beibehalten und durch die Jahreshauptversammlung am 15. März 2019 nicht geändert.

Von der Verpflichtung befreit sind Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, oder die im betreffenden Jahr weniger als 100 km gerudert sind.

§ 6 Familie/Partner

Der Beitrag gilt für einen Erwachsenen, ein Ehepaar oder ein Paar in eingetragener Partnerschaft oder eheähnlichem Verhältnis und allen ihren Kindern bis zu einem Höchstalter von 18 Jahren.